



Nr. 223.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Zeile 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Restamen 25 Pf. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Samstag, den 23. September 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr: M. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Postbezugspreis: M. 1.40 im Gemeindefuhr M. 1.50. Beiliegend in Württemberg 3 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Kartoffelversorgung der Krankenhäuser und anderer Anstalten.

Die Landestartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hat sich in § 2 letzter Absatz ihrer Verfügung über den unmittelbaren Einkauf von Kartoffeln durch den Verbraucher beim Erzeuger vom 31. August 1916 (Staatsanzeiger Nr. 204, Calwer Tagblatt Nr. 216) vorbehalten, auch gewerblichen Betrieben und Anstalten aller Art auf Antrag die den Vorständen der Privathaushaltungen eingeräumten Kartoffelbezugsrechte zuzugestehen.

Mit Rücksicht auf das zweifellos vorliegende Bedürfnis der Krankenhäuser, Vereinslazarette, Speiseanstalten und Erziehungsanstalten für den unmittelbaren Kartoffeleinkauf werden den Anstalten dieser Art (unter Ausschluß sonstiger Unternehmungen) die den Privathaushaltungen eingeräumten Bezugsrechte nach den nachstehend aufgeführten Grundsätzen in der Weise gewährt, daß die erforderliche Erlaubnis von Fall zu Fall bei der Geschäftsabteilung der Landestartoffelstelle einzuholen ist, der die Prüfung und Genehmigung der Anträge hiemit überwiesen wird.

Die Genehmigung der bezeichneten Anträge hat zur Voraussetzung,

1. daß der Kartoffelbedarf der antragstellenden Anstalt nicht aus dem Kommunalverband gedeckt werden kann, in dem diese ihren Sitz hat;
2. daß der Bezug aus einem Kommunalverband erfolgen soll, der nicht selbst Fehlbedarfsbezirk ist, und auch durch die beantragte Anstaltslieferung nicht Fehlbedarfsbezirk wird;
3. daß der Bezug aus einem Kommunalverband erfolgen soll, der dem Kommunalverband der Anstalt gegenüber lieferungspflichtig ist, und daß der letztere sich die zur Einfuhr kommende Menge auf seinen Bedarfsanteil in vollem Umfang anrechnen läßt.

Calw, 21. Sept. 1916. R. Oberamt: B i n d e r.

Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Spitzkraut (Gilderkraut) und Sauerkraut.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) sowie in Ergänzung der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. Juni 1916 (Staatsanzeiger Nr. 134 S. 1021) wird verfügt:

§ 1. Spitzkraut (Gilderkraut) darf unbeschadet der Vorschriften in §§ 3 und 8 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse (Reichs-Gesetzbl. S. 914) nur durch die Vermittler abgesetzt werden, die nach § 7 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. Juni 1916 von der Landesversorgungsstelle zu bestellen sind.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Verkäufe und Käufe über Mengen bis zu 3 Zentner, Käufe jedoch nur, soweit die von dem Käufer für das ganze Wirtschaftsjahr gekaufte Menge nicht mehr als 3 Zentner beträgt.

§ 2. Spitzkraut darf nur nach dem Gewicht gehandelt werden.

§ 3. Sauerkraut darf im Großhandel unbeschadet der in § 1 bezeichneten reichsrechtlichen Vorschriften nur durch Vermittlung der Landesversorgungsstelle abgesetzt und gekauft werden. Als Großhandel gilt jeder Verkauf an Personen, die das Sauerkraut nicht unmittelbar verbrauchen.

§ 4. Die Landesversorgungsstelle kann Anord-

nungen über die beim Verkauf durch den Handel einzuhaltenden Preise treffen.

§ 5. Soweit sich aus Vorstehendem nichts anderes ergibt, finden auf den Verkehr mit Spitzkraut und Sauerkraut die Vorschriften der §§ 6 bis 18 der Verfügung über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. Juni 1916 unbeschadet der in § 1 bezeichneten reichsrechtlichen Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 6. Wer sich gegen die Vorschriften dieser Verfügung und die auf sie gegründeten Anordnungen verfehlt, wird nach § 17 Ziff. 2 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 7. Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 8. Sept. 1916.

Für den Staatsminister.
Haag.

Die Gemeindebehörden

wollen für ortsübliche Bekanntmachung vorstehender Verfügung sorgen.

Calw, den 16. Sept. 1916.

R. Oberamt: J. B.: E r n s t, Reg.-A. S.

Agl. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 212 (Beilage) erschienene Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 5. August ds. Js. und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts, der in den beiden Verordnungen genannten Kriegsgesellschaften für Gemüselieferanten, für Sauerkraut, für Dörfgemüse, für Obstkonserven und Marmeladen, für Weinobst-Einkauf und Verteilung, der Reichsstelle für Gemüse und Obst sowie des württ. Ministeriums des Innern werden die beteiligten Kreise hingewiesen und insbesondere auf die darin enthaltenen Strafbestimmungen aufmerksam gemacht.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Als besonders wichtig wird hievon folgendes hervorgehoben:

a. Obst darf gewerbmäßig nur in solchen Betrieben zur Branntweinherstellung benutzt werden, die im Jahre 1915 Obstbranntwein hergestellt haben. Betriebe, die im Jahre 1915 weniger als 1 hl Obstbranntwein hergestellt haben, dürfen nicht mehr Obstbranntwein herstellen als im Jahre 1915. Größere Fabriken dürfen zur Herstellung von Obstbranntwein Obst nur in einer von der Reichsstelle zugelassenen Menge verwenden.

Anträge auf Zulassung sind unter Angabe des im Jahre 1915 verarbeiteten Obstes und des bereits im Jahre 1916 verarbeiteten Obstes nach Art und Menge bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, Berlin W. 57, Potsdamerstraße Nr. 75, zu stellen.

b. 1. Die nach § 3 verglichen mit § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst für mehr als 150 Doppelzentner Obst im Jahr verarbeitende Obstweinehersteller erforderliche Genehmigung der Verträge über den Erwerb von Kesseln und Birnen zur Herstellung von Obstwein wird in Württemberg, soweit es sich nicht um Obst zur Herstellung von Industrieobstwein handelt, von der Landesversorgungsstelle in Stuttgart (Landesgewerbemuseum) erteilt.

2. Obstmost darf in Mengen von mehr als 20 Liter nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle abgesetzt werden. Die Vorschrift in § 2 Abs. 1 vergl. mit § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst, wonach mehr als 150 Doppelzentner Obst im Jahr verarbeitende Obstweinehersteller Obstwein nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Ein-

kauf und -Verteilung absetzen dürfen, wird hierdurch nicht berührt.

3. Die Landesversorgungsstelle kann die zur Ueberwachung der Vorschrift in Ziff. 2 Satz 1 erforderlichen Bestimmungen, insbesondere Bestimmungen über den Versand erlassen und den Beteiligten Beiträge zu den Verwaltungskosten der Landesversorgungsstelle in Form von Gebühren für die Verkaufs- oder Versandgenehmigung auferlegen.

4. Die Landesversorgungsstelle, die Oberämter und die Ortsvorsteher haben die in den Verordnungen des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Verarbeitung von Gemüse und Obst bezeichneten Kriegsgesellschaften, die Oberämter und Ortsvorsteher auch die Landesversorgungsstelle bei Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen und darauf zu achten, daß die von den Kriegsgesellschaften und der Landesversorgungsstelle getroffenen Bestimmungen befolgt werden.

5. Die Polizeibehörden, die Landespreiskstelle und die Preisprüfungsstellen haben dem Handel mit Gemüse und Obst besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegenüber unzuverlässigen Personen, insbesondere Händlern, die sich Preistreibern zu Schulden kommen lassen, ein Einschreiten nach den Vorschriften der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) und in § 4 Abs. 2 und § 19 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. Juni 1916 (Staatsanzeiger Nr. 134 S. 1021) herbeizuführen.

Den 16. Sept. 1916.

J. B.: E r n s t, Reg.-A. S.

Regelung des Verkehrs mit Hafer, Erhöhung der Saatgutmenge.

Nach § 6 Abs. 2 Buchst. c der Bundesratsverordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R.G.Bl. S. 811) dürfen trotz der Beschlagnahme Unternehmer landw. Betriebe aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden und zwar anderthalb (1½) Doppelzentner auf das Hektar. Die Landeszentralbehörde — in Württemberg die Landesfüttermittelstelle — ist ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner, bei ausgesprochener Gebirgslage bis auf zweieinhalb Doppelzentner für das Hektar zu erhöhen. Gesuche um Erhöhung der Saatgutmenge müssen spätestens bis zum 1. Februar 1917 beim Ortsvorsteher angebracht werden, die Gesuche sind dem Oberamt spätestens bis zum 3. Februar 1917 vorzulegen. Es dürfte sich empfehlen, etwaige Gesuche so bald als möglich einzureichen.

Die Erhöhung der Saatgutmenge auf 2 Doppelzentner für das Hektar wird im Falle der Nachweisung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von der Landesfüttermittelstelle sowohl für einzelne Betriebe als auch für einzelne Gemeinden und für ganze Bezirke genehmigt werden. Die Erhöhung der Saatgutmenge bis auf 2½ Doppelzentner für das Hektar kann nur bei ausgesprochener Gebirgslage, also nur in vereinzelt Fällen in Betracht kommen.

In den Gesuchen um Erhöhung der Saatgutmenge ist die Fläche, für welche die Erhöhung in Betracht kommt, anzugeben. Weiter ist anzugeben, ob und in welchem Umfang die Erhöhung für die Frühjahrsfaat 1916 bewilligt wurde.

Calw, den 21. Sept. 1916.

R. Oberamt: B i n d e r.

R. Oberamt Calw.

Erdöl für Landwirte und Heimarbeiter.

Das Erdöl zur Verteilung an die Landwirte und Heimarbeiter für die Monate September und Oktober

Ist nun eingetroffen und kann an folgenden Verkaufsstellen gegen Erdölmarken gekauft werden:

1. Lamparter, Friedrich, Handlung in Calw,
2. Ohngemach, Gotthilf, Handlung in Altbach,
3. Beifer, Wilhelmine, Handlung in Altbach,
4. König, Christian, Handlung in Althengstett,
5. Fren, Gustav, Handlung in Bergorte,
6. Laur, Jakob, Handlung in Dedenspionn,
7. Gräber, Jakob, Handlung in Gehingen,
8. Wohlgemuth, Georg, Handlung Liebenzell,
9. Duf, Jakob, Handlung in Neubulach,
10. Stanger, Witwe, Handlung in Neuhengstett,
11. Seeger, Samuel, Handlung in Neuweiler,
12. Hammann, Michael, Handlung in Oberkollwangen,
13. Dittus, Michael, Handlung in Ottenbronn,
14. Schwarz, Wilhelm, Handlung in Stammheim,
15. Kojteuscher, Marie, Handlung in Teinach,
16. Gengenbach, Wilhelm, Handlung in Unterreichenbach,
17. Hammann, Wilhelm, Handlung in Zwerenberg.

Das Erdöl darf teilweise auch für allgemeine Beleuchtungszwecke, wo große Beleuchtungsnot herrscht, jedoch ebenfalls nur gegen Erdölmarken, abgegeben werden.

Die Verteilung der Erdölmarken erfolgt wie bisher auf den Rathhäusern nach der Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen, soweit die beschränkte Markenanzahl ausreicht. Das Marken-Erdöl wird in den obengenannten Verteilungsstellen um 32 $\frac{1}{2}$ das Liter verkauft. Bei Lieferung in das Haus ist der Preis 34 $\frac{1}{2}$ das Liter. Für das Füllen oder Leihen von Behältnissen darf keine besondere Gebühr berechnet werden. Die grünen Erdölmarken verlieren ihre Gültigkeit mit dem 15. Oktober 1916.

Den 21. Sept. 1916. Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps,

betr. Pferdeverkauf innerhalb Württembergs
Die Verfügung des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps vom 31. Mai 1915 und 10. Juni 1915 wird auf Grund von Anzeigen über Verstöße gegen diese Bestimmungen wie nachstehend geändert.

Der Ankauf von Pferden — gleichviel ob kriegsbrauchbar, kriegsunbrauchbar, Arbeits- oder Schlachtpferd — innerhalb Württembergs ist vom 15. September 1916 ab nur gegen Vorzeigung eines vom stellv. Generalkommando nach dem 14. September 1916 ausgestellten Erlaubnissscheines gestattet. Gewerbsmäßige Pferde-

händler erhalten vom stellv. Generalkommando jeweils einen für einen Monat gültigen Erlaubnissschein, während alle anderen Personen, die Pferde für ihre Zwecke aufkaufen wollen, also nicht mit Pferden handeln, Gesuche durch die Schultheißenämter und Oberämter zwecks Erteilung der Ankaufserlaubnis dem stellv. Generalkommando vorzulegen haben, welches dann von Fall zu Fall die Genehmigung zum Ankauf erteilt. Pferdebesitzer dürfen ihre Pferde nur an solche Personen abgeben, die einen vom stellv. Generalkommando zum Ankauf von Pferden ausgestellten Erlaubnissschein vorzeigen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.G.B. S. 813) bestraft.

Die Anordnung tritt mit dem 15. September 1916 in Kraft.

Stuttgart, den 11. Sept. 1916.

v. Schäfer,

Die beteiligten Kreise werden auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Calw, den 16. Sept. 1916.

R. Oberamt: J. B. Crnig.

Vor neuen Gewalttätigkeiten der Entente in Griechenland.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Ein starker rumänischer Angriff in der Dobrußja erfolgreich abgewiesen.

(WB.) Großes Hauptquartier, 22. September. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Abgesehen von lebhaften Artillerie- und Handgranatentkämpfen im Somme- und Maasgebiet ist nichts zu berichten.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Westlich von Lud schlügen schwächere russische Angriffe fehl. Bei Korytnica hält sich der Feind noch in kleinen Teilen unserer Stellung. Bei den Kämpfen des 20. September fielen 760 Gefangene und mehrere Maschinengewehre in unsere Hand. Heftiger Artilleriekampf auf einem Teil der Front zwischen Sereth und Strypa nördlich von Zborow. Feindliche Angriffe wurden von unserer Feuer verhindert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: An der Narajowka lebhaftes Feuer und stellenweise Infanterietätigkeit. In den Karpathen ging die Kuppe Smotrec wieder verloren. Die fortgesetzten Anstrengungen der Russen an der Baba Ludowa blieben dank der Zähigkeit unserer tapferen Jäger abermals erfolglos. Angriffe im Tatarca-Abchnitt und nördlich von Dorna Watra sind abgeklungen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen. Nichts Neues.

Balkankriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: In der Dobrußja gingen starke rumänische Kräfte südwestlich von Topraisar zum Angriff über. Durch umfassenden Gegenstoß deutscher, bulgarischer und türkischer Truppen gegen Flanke und Rücken des Feindes sind die Rumänen fluchtartig zurückgeworfen.

Mazedonische Front: Die Kämpfe im Becken von Florina blieben reger, sie lebten östlich des Wardar wieder auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein vollbesetztes feindliches Truppentransportschiff versenkt.

(WB.) Berlin, 22. September. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September im Mittelmeer einen vollbesetzten feindlichen Truppentransportdampfer versenkt. Das Schiff sank innerhalb 43 Sekunden.

Der englische Bericht.

(WB.) London, 22. Sept. Englischer Bericht vom 21. September abends: Das Wetter ist wieder sehr regnerisch und die allgemeine Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie ist südlich von der Ancre tätig. Sonst nichts von Bedeutung. In den letzten 48 Stunden wurden 100 Gefangene gemacht. Es wurde ein vom 24. August datiertes und von dem damaligen Chef des deutschen Generalstabs General von Falkenhayn unterzeichnetes Schriftstück erbeutet, das besagt: Der Verbrauch von Geschützen in den letzten Monaten übersteigt die Produktion bedeutend. Dasselbe gilt von der Munition, deren Hauptvorräte eine ernste Verminderung erfahren haben. Es ist die Pflicht aller Dienstgrade, nicht

Ein Viertel der rumänischen Armee außer Kampf gesetzt.

Köln, 23. Sept. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ betragen nach 20-tägigem Kampf die rumänischen Verluste auf Grund zuverlässiger Schätzung mindestens 70 000 Tote und Verwundete und 30 000 Gefangene. Somit sei ein Viertel der gesamten rumänischen Armee außer Kampf gesetzt. Die bulgarischen Stellungen wurden 100 Kilometer nördlich von der alten Grenze vorgetragen. Die Front ist dadurch um 60 Kilometer verkürzt worden.

Eine neue Note der Entente an Griechenland.

Berlin, 23. Sept. Wie der „Vossischen Zeitung“ zufolge aus London verlautet, haben die Vertreter der Vierverbandsmächte der griechischen Regierung eine neue Note überreicht, worin eine bestimmte Haltung gegen die Zentralmächte verlangt wird. Die italienische Regierung habe einstweilen abgelehnt, weitere Truppen nach Griechenland zu senden.

nur der Artillerie, sich einer Besserung dieses ernsten Standes der Dinge angelegen sein zu lassen. Alle Dienstgrade müssen sich ernstlich bemühen, für die Erhaltung des Materials mitzuwirken, da sonst der Ersatz und die Aufstellung von Neuformationen im Felde unmöglich gemacht wird.

Zum englischen Heeresbericht.

Die Engländer haben mit ihrer Veröffentlichung offenbar beabsichtigt, der Welt vorzuerzählen, in Deutschland beginne man an bedrohlichem Munitionsmangel zu leiden. In Wahrheit liegen die Dinge doch erheblich anders. Der Befehl ist tatsächlich ergangen und er ist nicht, wie wir verraten können, der einzige seiner Art. Die an sich sehr lobenswerte Neigung unserer Truppen zu frischer Initiative führt an sehr vielen Stellen der zur Erstarrung verurteilten Front, was sehr verständlich ist, zu Gefechtsaktionen, die für das Ganze ohne Bedeutung bleiben und deshalb den Munitionsaufwand nicht immer lohnen. Daher ist dieser und sind auch ähnliche Eingriffe erfolgt. Die Truppe kann natürlich die Tragweite solcher Gefechtsaktionen nicht übersehen und es ist durchaus zu loben, wenn sie unbekümmert um irgend welche Rücksicht vorstößt und angreift. Dann muß eben von der obersten Stelle, die für das Ganze vorzusorgen hat, die erforderliche Korrektur stattfinden.

Der feindliche Einsatz an der Somme.

Basel, 22. Sept. Schweizerischen Blättern zufolge meldet der „Secolo“ aus Paris: An der Somme stehen jetzt drei Fünftel des französischen Heeres und über die Hälfte der englischen Armee im Feuerkampf.

Der deutsch-österreichische Gegenstoß in Siebenbürgen.

Frankfurt, 22. Sept. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Wien: Der Kriegsberichterstatter der „Zeit“ meldet über unsere erfolgreichen Gegenangriffe im Westteil der transylvanischen Alpen, die zu der Wie-

dereroberung von Petroseny geführt haben: In Siebenbürgen haben deutsche und Honved-Truppen unter Generalleutnant Staab den ersten bedeutenden Erfolg erritten. Die nach Hötting bestimmte feindliche Stoßgruppe wurde über die Talenge von Merisor hinaus auf Petroseny verjagt, worauf die Verbündeten in diese kleine, aber durch ihre Gold- und Kohlenbergwerke wichtige Grenzstadt einzogen. Ohne Aufenthalt folgten die verbündeten Bataillone dem fliehenden Gegner und bemächtigten sich im Abstieg des 513 Meter hohen Szurdul-Passes und der von steilen Wänden Bergen eingegengenen, vielgewundenen Päßstraße nach Rumänien. Die feindliche Stoßgruppe ist also, statt in das Herz Siebenbürgens zu stoßen, rasch wieder auf ihrem heimatischen Boden angelangt.

Berlin, 23. Sept. Den verfolgten Rumänen werden, wie der „Vossischen Zeitung“ berichtet wird, keine Ruhepausen gönnen, so daß sie auf dem Rückzug nichts zerstören können. Sie haben große Verluste erlitten. Es wurden weder die Petroleumwerke von Petroseny beschädigt, noch hat die Eisenbahnlinie Schaden genommen. Auch alle Industrie- und Werke in der ganzen Gegend sind unverfehrt geblieben. Die Rumänen konnten nicht einmal die aufgestapelten Holzvorräte wegschaffen. Die Anwesenheit der rumänischen wie der ausländischen Zeitungsberichterstatter an der rumänischen Front soll verboten worden sein.

Berlin, 23. Sept. Laut „Berliner Tageblatt“ schreibt der „Nieuwe Rotterdamse Courant“, daß an der südwestlichen Grenze Rumaniens Kriegshandlungen stattfinden, die Aufmerksamkeit verdienen. Die Truppen der Zentralmächte überschritten in den siebenbürgischen Alpen die rumänische Grenze und die Rumänen zogen sich zurück. Falls die dortige Offensive der Zentralmächte kräftig fortgesetzt wird, bildet sie eine ernste Bedrohung für die Rumänen in Orsova und für den Vormarsch der Rumänen über Hermannstadt nach Siebenbürgen.

Feindliche Verstärkungen in der Dobrußja.

Berlin, 23. Sept. Einer Rotterdamer Depesche des „Berliner Lokalanzeigers“ zufolge berichtet die „Times“ aus dem rumänischen Hauptquartier, daß die Russen und die Rumänen in der Dobrußja andauernd frische Verstärkungen erhalten. In Siebenbürgen wurden dagegen die österreichischen Truppen verstärkt.

Wofür kämpfen wir?

Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ schreibt unter dieser Ueberschrift: Das Septemberheft der „National Review“ enthält einen Aufsatz über die Friedensbedingungen Englands. Sein Verfasser setzt auseinander, welche Forderungen die uns feindlichen Verbündeten an Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien richten müßten. Sodann heißt es in dem Artikel u. a.: Was nun den wichtigsten Punkt, die Bestrafung Deutschlands betrifft, so werden wir den Hunnen unseren Willen aufzwingen, indem wir ihren Fürsten, Politikern und Soldaten, deren Wort wertlos ist, die Bedingungen diktieren. Großmut wäre bei einem so anmaßenden und niederträchtigen Volk, wie bei den Preußen nicht am Platze. Das Germania delenda est (Deutschland muß vernichtet sein. Die Schriftl.) sollte die allgemeine Richtschnur bei den Friedensbedingungen bilden. Deutschlands Kolonien werden unter den Mächten, die sie erobert haben, aufgeteilt wer-

Die Württemb. Sparkasse (Landessparkasse)

neue Kriegsanleihe
nimmt Zeichnungen auf die
sowohl von den Einlegern, als auch von anderen Personen entgegen.
Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen.

Wir sind bereit, die auf 31. Dezember verlosten

Obligationen der Bereinigten Deckfabriken

ab 1. Okt. zu 102 % einzulösen,
wenn der Gegenwert bei uns in Kriegs-
anleihe gezeichnet wird.
Spar und Vorschußbank Calw.

Anmeldung ausländischer Wertpapiere.

Für die bevorstehende Besandnahme
und Anmeldung ausländischer Wertpapiere
halte ich meine Dienste zur Auskunft- und
Raterteilung bestens zur Verfügung. —
Gleichzeitig empfehle ich mich für Ver-
wahrung und Verwaltung von
Wertpapieren, Vermietung von
Stahlfächern, Eröffnung provis-
ionsfreier Scheckrechnungen, ku-
lanteste Verzinsung von Barein-
lagen, wie überhaupt für alle bank-
geschäftlichen Transaktionen. — — —

Ludwig Wittmann, Bankgeschäft,
Stuttgart, Königstrasse 35

Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 8356 für Orts- u. Fernverkehr,
Nr. 8357 n. f. Fernverkehr. - Telegr.-Adresse: Wittmann-
bank - Reichsbank-Giro-Konto. - Postscheck-Konto Nr 4007.



Calw. Verkauf bezw. Vermietung eines herrschaftl. Anwesens.

In der Nachlasssache des Eugen Stälin, Kaufmanns hier ist
das vorhandene

dreistöckige Wohnhaus samt Garten

in der Lederstraße
sogleich zu verkaufen oder zu vermieten.

Das Wohngebäude — in gutem baulichen Zustand — befindet
sich inmitten schöner Gärten in äußerst freundlicher, ruhiger und ge-
schützter Lage und bietet einen herrlichen Sitz.

Zu dem Anwesen gehört neben einer freistehenden Waschküche
ein Gewächshaus mit 2 schönen heizbaren Zimmern

die für sich vermietbar sind und sich für einen alleinstehenden Herrn
eignen.

Der an das Haus anschließende

Garten,

welcher teils als Bier- teils als Gemüsegarten angelegt ist, umfasst 16 ar
und wird auf der einen Seite vom Nagoldfluß, auf der andern von der
epheumrankten Stadtmauer begrenzt.

In dem gediegen eingerichteten Hauptgebäude sind, falls ein
Kauf nicht sofort zu Stande kommt

zu vermieten:

- im Erdgeschoß: 3 Zimmer mit Küche, Badzimmer und reich-
lichem Zubehör. Diese Räume eignen sich auch für Büro- und
bergleichen Zwecke.
- die Wohnung im 1. Stock bestehend aus 7 Zimmern, Bad-
zimmer mit Vorzimmer, Küche usw., der 2. Stock ist vermietet,
- im Dachstock 3 Zimmer.

Den Mietern kann auf Wunsch je ein Gartenanteil überlassen
werden.

Interessenten erteilt auf Wunsch nähere Auskunft

Der Nachlassverwalter:
Fr. Kober, Salzgasse 60.

Wir nehmen

Zeichnungen auf die 5. deutsche Kriegsanleihe:

5% Reichsanleihe zum Kurs von 98%,

5% Reichsschuldbucheintragungen zum Kurs von 97,80%,

4 1/2 % Reichsschuldbuchanweisungen zum Kurs von 95%,

bis zum 5. Oktober mittags entgegen.

Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw, e. G. m. b. H.

Herren- und Knaben-Plüschhüte

schwarz und farbig

von Mk. 6.00 bis Mk. 20.00

Sportmützen, Fliegermützen
für Herren, Knaben und Kinder,

Schülermützen aus nur bestem Tuch,

Zimmer- und Einziehdoffel,

Filzsohlen zum Aufnähen und Einlegen

Neueste
Formen

Mässige
Preise

Hutmacher W. Schäberle, Calw Marktplatz.

Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe

werden auch wieder von der Oberamts-Sparkasse entgegengenommen,
und zwar sowohl Barzeichnungen wie Zeichnungen auf Ab-
rechnung an Sparguthaben.

Oberamts-Sparkasse Calw.

In gutem Hause in Hirsau
wird freundliche

3 Zimmerwohnung

mit sämtlichem Zubehör
zu mieten gesucht.

Angebote an die Geschäftsst. d. Bl.
unter W 12 erbeten.

Schöne freundliche

Wohnung,

2 Zimmer, Gas, Wasser, nebst
reichlichem Zubehör günstig per
1. November zu vermieten.

Wo, sagt die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Freundl. Wohnung

von 2 Zimmer nebst Zubehör hat
sogleich oder später zu vermieten.

Gustav Widmann, Vorstadt 278.

Freundliche sommerliche

2 Zimmerwohnung

mit Gas sowie sämtlichem Zubehör,
hat an kleinere ruhige Familie so-
fort oder später zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Neue eintürige

Kleiderkästen

verkauft
Schreinermeister Schauble.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag, den 25. ds., von vormittags
8 Uhr ab habe ich wieder in meinen Stallungen im
Gasthaus z. „Badischen Hof“

in Calw,

einen sehr großen Transport

Vieh

bestehend aus



jungen, starken Milchkühen,
stark. trächtig. Kalbinnen,
starken Schaffstieren, sowie

Lernstieren und ausnahmsweise

schönem Jungvieh,

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet

Rubin R. Löwengart.

Sendet das „Calwer Tagblatt“ ins Feld!



Schwarzwaldbund Calw.

Ausflug

am Sonntag, den 24. über Hof Diche-Holzbrunn nach Station Teinach. Abmarsch 2 Uhr am Bahnhof. Marschdauer 2 1/2 Stunden. Führer: Paul Georgii. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein der Vorstand.

Rohrstühle

werden schön geflochten und gut im Korbgeschäft W. Frank, Salzgasse.

Keine Petroleum-Not!

Karbid-Lampen

mit nur regulierbarem Tropfsystem mit Gasentwäcker.

Neues allerbestbewährtes System. Tischlampe mit 24 cm Schirm

- Mk. 5.—
- Hängelampe komplett Mk. 5.—
- Wandlampe m. Reflektor Mk. 3.75
- Einsatzbehälter für jede Zuglampe passend Mk. 3.50
- 1a. Karbidbrenner groß Leuchtkraft Mark 0.20
- 1a. Karbid-Doppelbrenner große Leuchtkraft Mk. 0.80
- 1a. Calcium Karbid per Kilogramm Mk. 0.65

Für ein gleichmäßiges ruhiges Brennen jeder Lampe leiste ich volle Garantie. — Ein groß — Ein detail.

Julius Zimmermann, Weilderstadt.

Hamburger

Kaffee-Fabrikat

(reiner Kaffee-Ertrag) gibt guten Kaffee Pfd. Mk. —.90, 9 Pfd. Postpaket Mk. 8.10.

Bonillon-Würfel

100 St. Mk. 3.75, 500 St. Mk. 15, 1000 St. Mk. 28.50. Brühe- od. Suppenwürfel, 100 St. 3.25, 500 St. 12.50, 1000 St. 23.50.

Alles frei Haus. C. D. Gehlert, Kaffeeversand, Hamburg 6. Nr. 16.

Werke, Doktorarbeiten, Zeitschriften, Flugschriften usw.,

druckt rasch und billig die A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Benzol,

prima Betriebsstoff, an landwirtschaftliche und industr. Betriebe abzugeben. Südd. Versandhaus Offer, Offenburg.

Das Beste für die Augen

bestes Stärkungs- und Erfrischungsmittel für schwache entzündete Augen und Glinder ist das seit bald 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene **Rölnisch Wasser**

v. Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn. Lieferant für st. Häuser, Ehrendiplom. Feinstes Aroma, billigstes Parfüm. In Fl. à 50, 75, 90 und 135 Pfg. Alleinverkauf für Calw R. Otto Vincon

Für den Herbst-Bedarf

empfehle mein reichhaltiges Lager:

Jackenkleider
Kleiderröcke

Mäntel
Unterröcke

Jacken
Blusen

T. Schiler

::

Calw.

Der landw. Konsumverein in Calw

hat gegen Barzahlung abzugeben:

Biertreber,

getrocknet, den Zentner zu Mk. 16.—

Rapskuchen,

getrocknet, den Zentner zu Mk. 16.—

Erweisstrohkraftfutter,

in Säcken zu 40 Pfund, den Sack zu Mk. 9.—

Torfstreu,

in Ballen von ca. 3 Ztr., den Ballen zu Mk. 6.—

Montag, den 25. September, von vormittags 8 Uhr ab haben wir

in Calw

im Gasthaus zum „Löwen“ einen

sehr großen Transport
erstklass. starker junger Milchkühe

(Schaffkühe), Kälberkühe,

trächtiger Kühe,

große Auswahl hochträcht. Kalbinnen,

sehr große Auswahl

starker Zugochsen,

Zug- und Lernstiere

(auch paarweise), sowie große Auswahl ausnahmsweis

schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

Rubin und Max Löwengart.

Bei diesem Transport sind auch schöne

junge schwarzbraune Milchkühe.



Dr. med. Fritz Rosenfeld

Arzt für innere Krankheiten, besonders für Lungen- und Herzleiden

von der Reise zurück.

Stuttgart, Augustenstrasse 4, Fernsprecher 2638.

Zahnpraxis

F. Lück, Bad Liebenzell,

Telef. Nr. 52,

Sprechstunden: 9—12 und 2—5 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen, sow. Samstags geschlossen.

Wir haben Sonntag und Montag in unseren Stallungen

in Unterreichenbach

im Gasthaus zum „Hirsch“ einen sehr großen Transport erstklassiges



Vieh

zum Verkauf, worunter
erstklassige, gutgewohnte Milchkühe,
sowie gutgewohnte hochträgliche Kühe,
und ausnahmsweis

schöne, trächtige Kalbinnen, Kälber-
kühe, Zucht- und Einstellrinder,

wozu Liebhaber freundlich einladen

Rudolf und Berthold Löwengart
aus Rexingen.

Photogr. Atelier C. Fuchs, Calw

empfeht sich für

Vergrößerungen

In bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 87.

Sämtl. Artikel u. Arbeiten für Liebhaberphotographen.